



MARKTGEMEINDE FIEBERBRUNN

Protokoll - öffentlich 19. Sitzung des Gemeinderates

Termin: Mittwoch, 20.03.2024, 19:00 Uhr
Ort: Marktgemeindeamt Fieberbrunn, Sitzungssaal Meridian

Anwesend:

BGM Dr. Walter Astner
1. BGM-Stv. Thomas Wörgetter
2. BGM-Stv. DI Hannes Fleckl
GV Markus Geisl
GV Verena Gollner
GV Christian Walzl
GV Michael Wörgetter
GR Maria Hasenauer
GR Frank Schnaitl
EGR DI Simon Berger
EGR Michael Edenhauser
EGR Maximilian Foidl
EGR Josef Grander
EGR Wolfgang Groß
EGR Magdalena Margesin-Trixl
EGR Martina Postrk
EGR Judith Raffler
Schriftführer Mag. Kaspar Danzl
Anna-Lena Stöckl

Vertretung für GR DI FH Alexander Jurescha
Vertretung für GR Bmstr. Ing. Christoph Rieder
Vertretung für GR Mag. Stephanie Pletzenauer
Vertretung für GR Sophie Brunner
Vertretung für GR Stefan Obwaller
Vertretung für GR Wolfgang Schwaiger
Vertretung für GR Stefan Valenta
Vertretung für GR Josef Zoller

Abwesend:

GR Sophie Brunner
GR DI FH Alexander Jurescha
GR Stefan Obwaller
GR Mag. Stephanie Pletzenauer
GR Bmstr. Ing. Christoph Rieder
GR Wolfgang Schwaiger
GR Stefan Valenta
GR Josef Zoller

Tagesordnung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Öffentlichen Gemeinderatssitzung**
- 2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobleute sowie damit verbundene Beschlüsse**
 - 2.1. Bericht des Bürgermeisters
 - 2.2. Bericht des Prüfungsausschusses - Verena Gollner

- 2.3. Bericht des Sport- und Freizeit Ges.b.R.-Ausschusses - Markus Geisl
- 2.4. Bericht des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit, Energie, Tourismus, Wirtschaft und Landwirtschaft - Thomas Wörgetter
- 2.5. Bericht des Siedlungs- und Sozialausschusses, Pflege, Bildung und Kinderbetreuung - Judith Raffler
- 2.6. Bericht des Ausschusses für Mobilität und Dorfentwicklung - Hannes Fleckl
- 2.7. Bericht des Sport- und Vereinsausschusses, Jugend - Max Foidl
- 2.8. Bericht des Ausschusses Feuerwehrzentrale - Josef Grandner
- 2.9. Bericht des Kulturausschusses – Wolfgang Schwaiger
- 3. Genehmigung Rechnungsabschluss 2023**
- 4. Neufestsetzung der Kinderbetreuungs-, schulische Tagesbetreuungs- und Essenstarife ab September 2024**
- 5. Beratung und ev. Beschlussfassung über einen Rückbau des Freibadareals**
- 6. Beschlussfassung des Vorschlages der zu ehrenden Gemeindebürger bei der Gemeindeehre 2024**
- 7. Energiegemeinschaft Pillerseetal (EEG) und damit zusammenhängende Beschlüsse:**
 - 7.1. Genehmigung der Statuten des Vereins „Erneuerbare Energiegemeinschaft Pillerseetal“
 - 7.2. Entsendung von Gemeindevertretern in den Verein
 - 7.3. Genehmigung einer Muster-Vereinbarung über Bestand und Nutzung der Energieerzeugungsanlagen zwischen EEG und (Mit-)Eigentümern der Energieerzeugungsanlagen (Überschusseinspeiser)
 - 7.4. Genehmigung einer Muster-Energie- und Leistungsbezugsvereinbarung zwischen EEG und Netzbenutzern
 - 7.5. Genehmigung einer Muster-Vereinbarung zwischen Eigentümern und Mietern einer gemeinschaftlichen Energieerzeugungsanlage (GEA)
- 8. Raumordnung - Genehmigung des Angebotes des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer zur Vorbereitung der 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und Auftrag zum Abschluss des entsprechenden Werkvertrages**
- 9. Raumordnung - Erlassung von Bebauungsplänen**
 - 9.1. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes - ergänzender Bebauungsplan im Bereich Gewerbegebiet Dandlerau III betreffend Gst. 3662/7 u.a.
 - 9.2. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Mittermoos für Gst. 780/13
- 10. Anträge, Anfragen und Allfälliges**
- 11. Personalangelegenheiten**
 - 11.1. Neueinstellungen Kindergarten
 - 11.2. Beschlussfassung des Vorschlages der zu ehrenden Gemeindebürger bei der Gemeindeehre 2024

Beratung und Beschluss

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Öffentlichen Gemeinderatssitzung

Angelobung von Martina Postrk:

Da Martina Postrk erstmals seit der Konstituierung des Gemeinderates bei einer Sitzung anwesend ist, erfolgt ihre Angelobung am Beginn der Sitzung durch den Bürgermeister.

Zur letzten Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.02.2024 wurden Änderungswünsche von Stefan Valenta und Judith Raffler vorgebracht, welche in die Niederschrift übernommen und den Gemeinderäten neuerlich übermittelt wurden. Da keine neuerlichen Rückmeldungen zu dieser Fassung eingelangt sind, wird um formelle Genehmigung dieser Niederschrift ersucht.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 07.02.2024.

2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobleute sowie damit verbundene Beschlüsse

2.1. Bericht des Bürgermeisters

Gemeindevorstandsbeschlüsse:

Dienstbarkeitszusicherungsverträge Tiwag - Liftstraße, Lindauweg

- Der Gemeindevorstand genehmigt einstimmig zwei Dienstbarkeitszusicherungsverträge mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG im Bereich Liftstraße und Lindauweg.

Vergabe technische Verfahrensbegleitung für das Totalunternehmerverfahren "Neubau Feuerwehrzentrale"

- Die Firma Smart Engineering GmbH mit Sitz in Brixlegg wird mit der technischen Verfahrensbegleitung für das Totalunternehmerverfahren beauftragt. Mit der rechtlichen Verfahrensbegleitung wurde bereits die Kanzlei Gratl und Anker beauftragt.

Betreutes Wohnen

- Die Bauarbeiten wurden nach der Winterpause wieder aufgenommen.
- Der Verbindungssteg zwischen den Gebäuden Betreutes Wohnen und Sozialzentrum muss von den Gemeinden als separate Sonderkostenposition in Höhe von 91.655,47 EUR netto bezahlt werden. Durch die Verbindung zwischen den beiden Gebäuden entsteht für die Bewohner ein erheblicher Mehrwert.
- Sonstige Sonderkosten, wie beispielsweise Schiebetüren und die Fassadengestaltung, die nach den Kriterien der Wohnbauförderung nicht förderfähig sind, werden von der WE vorfinanziert und den Bewohnern über die Miete in Rechnung gestellt.

Aubadstüberl – Lauchseebuffet

- Nachdem Herr Alexander Simon seine Zusage zur Bewirtung des Lauchseebuffets im Sommer 2024 zurückgezogen hat, einigte sich der Gemeindevorstand einstimmig darauf, dass eine öffentliche Ausschreibung für einen Pächter des Lauchsees erfolgen soll. Herr

Simon hat den Antrag gestellt, das Aubadstüberl auch im Sommer zu pachten. Da bereits mehrere Bewerber für die Pacht des Lauchseebuffets vorliegen, kann man seinem Antrag zustimmen. Allerdings hat der Gemeindevorstand beschlossen, dass die Gemeinde keine Investitionskosten übernehmen wird. Daher ist der Pächter des Aubadstüberls selbst dafür verantwortlich, einen Gläserspüler und die Terrassenmöbel anzuschaffen. Sollte der Sommerbetrieb erfolgreich sein und das Aubad im Oktober wieder öffnen, kann sich der Gemeindevorstand auch eine langfristige Lösung vorstellen.

Ernennung Europagemeinderäte:

In der letzten Sitzung des Gemeindevorstands stellte Hannes Fleckl den Antrag, zum Europagemeinderat ernannt zu werden.

Europagemeinderäte informieren die Bürger über EU-Angelegenheiten und halten diese über aktuelle Entwicklungen auf europäischer Ebene auf dem Laufenden. Sie vertreten die Interessen ihrer Gemeinde auf EU-Ebene und können an entsprechenden Veranstaltungen teilnehmen. Mit der Funktion als Europagemeinderat sind keine finanziellen Belastungen für die Gemeinde verbunden. Das Außenministerium bietet eine Vielzahl kostenloser Informationsveranstaltungen an. Zudem können mehrere Gemeinderäte einer Gemeinde zu Europagemeinderäten ernannt werden (Anm.: Seit der letzten GR-Periode ist GR Mag. Stephanie Pletzenauer als Europagemeinderätin genannt und bleibt dies auch weiterhin) und dies inkludiert explizit auch Bürgermeister, weshalb auch der Bürgermeister ein Europagemeinderat wird.

Bauhofarbeiten:

- Einbau eines neuen Schrankens bei der Neumoos-Siedlung, im Endbereich der öffentlichen Straße
- Sanierung bzw. Neubau von Regalen im Bauhof
- Errichtung von Fundamentplatten für die Montage von Radständern beim Lauchseegebäude
- Einbau von 7 digitalen Tafeln im Osttrakt der Mittelschule
- Mithilfe Freeride Veranstaltung
- Holzschlängerung im Gemeindewald Friedenau ca. 50 fm
- Frühjahrsarbeiten, Beginn Aufräumung der Schneeräumschäden, Abbau Rodelbahn
- Trinkwasserzählertausch ca. 400 Stück
- Errichtung von ca. 12 Breitband Neuanschlüssen, Aufschließung Lauchseegebiet
- Abbau der Weihnachtsbeleuchtung und der Christbäume
- Auf-/Abbau Ostermarkt in Rosenegg

Sitzung Bau- und Bildungsausschuss Mittelschule:

Die nachfolgenden Arbeiten für 2024 wurden positiv beurteilt und können damit ausgeschrieben werden:

- Fertigstellung des Brandschutzkonzeptes für das gesamte Gebäude
- Brandschutztechnische Herstellung/Abtrennung der Stiegenhäuser
- Generelle Umstellung auf LED Beleuchtung
- WC und sanitäre Anlagen – Sanierung Ost
- Aula Fläche Ost vergrößern durch Verlegung der Bibliothek; diesbezüglich werden noch Gespräche mit dem Direktor Reinhard Strobl und der Musikschule geführt
- Garderoben Ost und West – großer Spind für jeden Schüler, Abbruch Metallwerkstätte Ost zur Vergrößerung der Garderoben
- PV Anlage auf den Dächern
- Möblierung der schulischen Tagesbetreuungsräume

- Verbaute bzw. festmontierte Sitzmöbel in den Gängen, die den Brandschutzvorschriften entsprechen

Die Diskussion verlief äußerst konstruktiv, und es gelang, die Weichen für die weitere Sanierung zu stellen.

Anfrage der Grünen Fieberbrunn bei der letzten GR-Sitzung zur Parkplatzsituation des Vaya Hotels:

Es handelt sich bei dieser Anfrage um ein baurechtliches, gewerberechtliches und wasserrechtliches Behördenverfahren, für das dem Gemeinderat gegenüber grundsätzlich keine Auskunftspflicht bzw. kein Auskunftsrecht zusteht. Trotzdem möchte der Bürgermeister darüber informieren, dass mittlerweile nach vielen Verzögerungen, die auf verschiedene Behördenverfahren zurückzuführen sind, die notwendigen Bewilligungsbescheide ausgestellt wurden und entweder schon zugestellt oder in den nächsten Tagen zugestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass dagegen eine Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht eingebracht wird; eine Nutzung wird auf Grundlage der Bescheide nun möglich sein. Die Nutzung des benachbarten Feldes als Winterparkplatz ist auch ohne Bewilligung erlaubt. Der Gemeinde sind aus der Nutzung des Winterparkplatzes sowie darüber hinaus keine Kosten entstanden. Die notwendige Stellplatzanzahl ergibt sich aus dem Baubescheid und wurde auf Übereinstimmung mit der damals gültigen Stellplatzverordnung geprüft. Nähere Auskünfte dazu können nicht erteilt werden, sondern befinden sich ausschließlich im Zuständigkeitsbereich der Baubehörde, der Gewerbebehörde und der Wasserrechtsbehörde.

Manuel Feller – Slalom Gesamtweltcupsieger und 3. Platz im Gesamtweltcup:

Die Gemeinde hat die Buskosten für den Transport der Fanclubmitglieder nach Saalbach übernommen. Diverse Glückwunschtransparente wurden angeschafft, für die nächste Ausgabe der „Fieberbrunn Informativ“ wird vom Fanclub ein Bericht vorbereitet. Einen Empfang soll es lt. Wunsch von Manuel erst nach seinem Urlaub – eventuell in Zusammenhang mit einer anderen Veranstaltung - geben. Bis dahin wird sich die Gemeinde auch über ein angemessenes Geschenk für diese großartige Leistung überlegen müssen. Manuel Feller wird in der sportlichen Geschichte Fieberbrunns einen bedeutenden Platz einnehmen dürfen. Als Gemeinde sind wir überaus stolz darauf, und es gebührt höchster Respekt für diese Leistung.

Area Ticket Zuschuss:

Für das abgelaufene Jahr haben die Bürgermeister der beteiligten Gemeinden im letzten Jahr für die Beibehaltung des Area Tickets einen Beitrag von 2 € je Einwohner in Aussicht gestellt. Aufgrund der hohen Abgänge in der Panorama Badewelt beantragt die Marktgemeinde St. Johann ab dem Jahr 2024/2025 eine Erhöhung der beteiligten Gemeinden auf 4 € je Einwohner. Fieberbrunn soll aber weiterhin einen reduzierten Beitrag von 2 € je Einwohner leisten, solange das Aubad geöffnet bleibt. Der künftige Beitrag der Regionsgemeinden wird noch im Planungsverband besprochen, bevor entsprechende Beschlüsse gefasst werden. Es war der große Wunsch aller Gemeinden, das Area Ticket für die Jugend in der Region auch zukünftig anbieten zu können.

Auf Hannes Fleckls Anfrage bezüglich der Gemeinden, die am Area Ticket teilnehmen, nennt der Bürgermeister folgende Gemeinden: St. Johann, Kirchdorf, Waidring, Hochfilzen, St. Ulrich, St. Jakob, Oberndorf und Fieberbrunn.

Teilnahme an folgenden Besprechungen:

- ARGE Regionsmarketing: Vorberatung für Strategie-Workshop, der am 9.4.2024 stattfinden wird
- Jahreshauptversammlungen Freiwillige Feuerwehr
- Jahreshauptversammlung und 60-Jahr-Jubiläum Bergwacht Fieberbrunn u. Umgebung

- Jahreshauptversammlung und Neuwahlen Bäuerinnen Fieberbrunn, die äußerst aktiv sind und wichtige Themen behandeln.
- a.o. Jahreshauptversammlung und Neuwahlen Heimatbühne Fieberbrunn
- Besprechungen mit Skischule, Bergbahn und TVB zum Gratis-Kindergartenskikurs (dieser wurde aufgrund der Schneesituation auf kommenden Dezember/Jänner verschoben); sehr viele Kinder haben sich zum Gratis-Skikurs angemeldet (96 von 112 Kindern)
- Forsttagssatzung mit Bezirksforstinspektion
- Einschau im Sozialzentrum durch das Land Tirol; der Bürgermeister hebt den ausgezeichneten Ruf des Sozialzentrums Fieberbrunn hervor
- Lokalausweis mit Feuerwehr bzgl. Landes Jugendwettbewerb am 28./29. Juni 2024 in Fieberbrunn im Bereich Obermair Feld
- Verbandsversammlung Tierkörpersammelstelle sowie des Abfallverbandes Bezirk Kitzbühel

Verena Gollner schlägt vor, den Gratis-Kindergartenskikurs auch für die alterserweiterten Kinder in der Kapu zu öffnen, da diese fast gleich alt sind. Der Bürgermeister wird diesen Vorschlag prüfen.

2.2. Bericht des Überprüfungsausschusses - Verena Gollner

Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird im TOP 3 „Genehmigung Rechnungsabschluss 2023“ vorgetragen.

2.3. Bericht des Sport- und Freizeit Ges.b.R.-Ausschusses - Markus Geisl

In der letzten Sitzung des Sport- und Freizeitausschusses im Herbst wurde diskutiert, die Beschilderungen zu erneuern, um allmählich eine einheitliche Beschilderung zu erreichen und beschädigte Schilder zu entfernen. Die Abwicklung und Abrechnung dieser Maßnahme erfolgt über die Sport- und Freizeit GesbR.

Vorher werden alle Bereiche (Seitenstraßen) fern der B164/L2 bearbeitet. Die Beschilderung an der Landesstraße bedarf eines eigenen Denkprozesses. Fotos der neuen Beschilderung werden dem Gemeinderat präsentiert, der daraufhin seine Zustimmung zur Umsetzung erteilt.

2.4. Bericht des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit, Energie, Tourismus, Wirtschaft und Landwirtschaft - Thomas Wörgetter

Diskussion und Beschlussfassung über einen Antrag an den GR zwecks Teilnahme am e5-Programm

Der Umweltausschuss hat sich mit dem Thema: Ansuchen um Beitritt zum e5 Programm des Landes Tirols befasst.

Dem Programm ist sicherlich einiges Positives abzugewinnen. Jedoch steht auch ein erheblicher bürokratischer und personeller Aufwand dahinter, welcher mit dem derzeitigen Personalstand nur sehr schwer umzusetzen gewesen wäre.

Der Ausschuss war mehrheitlich der Meinung, dass die bereits umgesetzten, und in Umsetzung befindlichen Projekte einen sehr wesentlichen Teil zur Energieeffizienzsteigerung in der Gemeinde leisten.

Nochmal kurz zur Information:

- Es wurden Reglereinstellungen optimiert und fortwährend evaluiert: Einsparung zwischen 8-12%, dabei sind so gut wie keine Kosten angefallen
- Kleinere Investitionen (Boilertausch, smarte Regelung eingebaut): Einsparung teilweise zwischen 20-25%
- Umstellung Licht auf LED
- Beschluss auf Umstellung des Fuhrparks auf HVO100
- PV Anlagen auf Gemeinde (125 kWp), Sozialzentrum (193 kWp), Wohnheim Friedenau (33 kWp)
- Trinkwasserkraftwerk Bärfeld
- BHKW Klärwerk (65 kWp)

Der Ausschuss war auch der Meinung, dass das Geld (ca. 7000 Euro pro Jahr abzüglich 50% Förderung) sinnvoller eingesetzt werden soll. Die Schwachstellen im Energiebereich sind uns bekannt. Wenn die budgetären Mittel es zulassen, werden diese nach und nach verbessert. Es ist nicht zielführend Beraterhonorare auszugeben, für Themen und Probleme, welche schon bekannt sind. Diese werden keine neuen Erkenntnisse bringen.

Der Ausschuss hat sich mit einer Gegenstimme gegen das Beitrittsansuchen entschlossen.

Beschlussfassung über die Umstellung des Gemeindefuhrparks auf HVO100 Treibstoff

Was ist HVO100?

HVO100 ist ein zu 100% fossilfreier Dieselmotorkraftstoff, welcher durch Hydrobehandlung von Altfetten (McDonalds, Restaurants, ...), Schlachtabfällen und Pflanzenabfällen hergestellt wird. Der große Vorteil des HVO100 ist, dass dieser Kraftstoff ohne jegliche Umstellung bei Diesel PKWs/LKWs/Bussen/Baumaschinen sofort einsetzbar ist und zudem

- 90 %CO₂
- 9 %NO_x
- 33 %lokale Partikel im Vergleich zum normalen Diesel einspart

Das heißt, man kann von einem Tag auf den anderen mit diesem Treibstoff bis zu 90 % CO₂ einsparen. Eine Umstellung auf Elektrofahrzeuge gestaltet sich schwieriger und ist teilweise nicht zielführend, insbesondere im Fall von schweren Maschinen wie einem Radlader.

SEIT 2008 in Gebrauch

In Schweden wird der HVO100 seit 2008 bei 26% aller schweren Nutzfahrzeuge verwendet. Diese Umstellung ist nur möglich, da die Fa. Dödlinger Touristik bereits auf diesen Treibstoff umgestellt hat, und unser Dieseltank (2000 Liter) bei der Betankung der Fa. Dödlinger mitbetankt wird.

2.5. Bericht des Siedlungs- und Sozialausschusses, Pflege, Bildung und Kinderbetreuung - Judith Raffler

- **Vergabe Mietwohnung – Wohnheim Friedenau, Top 202**

Der Ausschuss hat einstimmig eine Empfehlung der Vergabe beschlossen.

Der Ansuchende soll nun kontaktiert werden und soll dem Bewerber die Wohnung angeboten werden.

Bei Zusage bzw. Interesse an der Mietwohnung wird die Vergabe dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

- **Zukünftige Nutzung der leerstehenden Zimmer/Wohnungen im Wohnheim Friedenau**

Im 1. OG Westtrakt stehen derzeit 3 Einzelzimmer mit Bad und eine Gemeinschaftsküche leer.

Im Westtrakt befindet sich weiters eine 60m² Wohnung, die derzeit von einer ukrainischen Familie genutzt wird. Ein Mietvertrag zwischen der Gemeinde und den Tiroler Sozialen Diensten läuft noch bis 30.04.2024.

Eine Anfrage kam von der Lebenshilfe, die im Bezirk Kitzbühel weitere Mietwohnungen für Menschen mit Behinderung sucht.

Eine ukrainische Familie, die derzeit bei Privaten in Fieberbrunn untergebracht ist, muss bis spätestens August aus der Wohnung und ist daher auf der Suche nach einer neuen Bleibe.

Eine weitere ukrainische Familie hat in der Gemeinde um eine Wohnung angefragt.

Derzeit wohnt die 3-köpfige Familie im Tiroler Hof (St.Johann).

Der Ausschuss ist einstimmig der Meinung, den Westtrakt mit den leerstehenden Zimmern für weitere ukrainische Vertriebene zur Verfügung zu stellen und den Vertrag mit der TSD um ein weiteres Jahr zu verlängern. Es müssen keine Umbauarbeiten vorgenommen werden und die Zimmer/Wohnungen könnten jederzeit bezogen werden.

- **Haustierverbot im Wohnheim Friedenau**

Aufgrund einiger Beschwerden und Probleme soll es im Wohnheim Friedenau für die Zukunft ein allgemeines Haustier-Verbot für alle Bewohner geben. Die derzeitigen Bewohner mit Haustieren betrifft diese Änderung aber noch nicht.

- **Bericht zu den aktuell geplanten Wohnprojekten**

- **Bericht zur schulischen Tagesbetreuung**

Weitere Themen die derzeit in Ausarbeitung sind:

- **Landjugend Projekt Indianerspielplatz**

Die Landjugend Fieberbrunn würde gerne den Indianerspielplatz mitgestalten und hätte einige Ideen.

Der Ausschuss sieht dieses Projekt als äußerst positiv. Die Landjugend wird darüber informiert, man wird sich mit der Gemeindeführung sowie dem Betriebsleiter der Gemeinde über die Umsetzung besprechen.

2.6. Bericht des Ausschusses für Mobilität und Dorfentwicklung - Hannes Fleckl

- Vergabe des Fuß- und Radwegekonzepts ist in Arbeit. Es sind noch letzte Details bezüglich des Radwegekonzepts zu klären.
- Rosenegg – derzeit finden Geschwindigkeits- und Frequenzmessungen als Vorarbeiten für die geplante Untersuchung zur Geschwindigkeitsreduktion auf B164 und L2 statt.
- Fahrradständer werden im Bereich Lauchsee und Fußballplatz Lehmgrube aufgestellt.
- Fahrbahnhöcker im Bereich Kindergarten wird wieder installiert. Dieses Mal an einer etwas anderen Stelle mit flacherem Höcker und ohne Umfahrungsmöglichkeit. An einer Verbesserung der Parkplatz- und Fußgängersituation wird erst nach Erstellung des Fußgängerkonzepts weiter gearbeitet.
- Bike und Fesch'n Frühling – findet am 4.5.2024 zeitgleich mit Floriani-Kirchgang der Feuerwehr statt. SAVE THE DATE!
- Tirol Radelt auch 2024 in Fieberbrunn, auch die MS als „Schoolbiker“. Falls von euch jemand gerne radelt und noch nicht angemeldet ist bitte unbedingt anmelden, fleißig mitradeln und vielleicht etwas gewinnen.

2.7. Bericht des Sport- und Vereinsausschusses, Jugend - Max Foidl

Sportlerehrung:

Am 29. Dezember 2023 wurde die Sportlerehrung abgehalten, die als gelungener Abend betrachtet werden kann. Manuel Feller erhielt als Ehrengeschenk eine Fischereikarte für den Lauchsee, die ihm in Kürze überreicht wird.

Sommernachtsfest:

Die Planungen für das Sommernachtsfest sind in vollem Gange. Die Leitung wird erneut von der Landjugend Fieberbrunn übernommen. Ihr Einsatz und Engagement verdienen Anerkennung, ebenso wie ihre Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen.

In diesem Jahr werden wieder zahlreiche Vereine am Sommernachtsfest teilnehmen; am Dorfplatz: Kirchenchor, Bäuerinnen Pfaffenschwendt, Radclub Pfaffenschwendt, Landjugend Fieberbrunn, Kameradschaftsbund Fieberbrunn, Rotes Kreuz, Tranzsport-Zentrum Pillerseetal, und in der Tiefgarage: SK Pillerseetal, Rockgarage Alpakatraz/AFC Mountaingoats und Fieberbrunner Körperkult.

Subventionen:

Der Ausschuss arbeitet an einer Überarbeitung der Subventionen, die dem Gemeinderat demnächst zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

2.8. Bericht des Ausschusses Feuerwehrzentrale - Josef Grander

Wie bereits im Bericht des Bürgermeisters erwähnt wurde, wurde die Firma Smart Engineering mit der technischen Begleitung des Totalunternehmerwettbewerbs beauftragt.

Der Obmann des Feuerwehrausschusses korrigiert die Aussage in einem Mail an die Mitglieder des Ausschusses, wonach es bereits zu einer endgültigen Einigung bezüglich der Nutzfläche

zwischen der Gemeinde und der Feuerwehr gekommen ist. Allerdings gab es Fortschritte in den Gesprächen zwischen der Feuerwehr und dem Bürgermeister sowie ihm als Ausschuss-Obmann.

2.9. Bericht des Kulturausschusses – Wolfgang Schwaiger

Der Kulturausschuss veranstaltete am Weltfrauentag, Freitag, 8. März 2024 die Aufführung „In Zeiten wie diesen“ mit drei großen KünstlerInnen aus der Ukraine. Die Veranstaltung kann als sehr großer Erfolg bezeichnet werden, der Festsaal war ausverkauft, die Reaktionen mehr als positiv. Wenn von Seiten der Künstlerinnen die Zusage kommt, wird der Abend voraussichtlich am 7. Juni 2024 wiederholt.

Die nächste große Veranstaltung steht am Samstag, 20. April 2024 im Festsaal auf dem Programm, der Bühnenabschied vom ehemaligen Kabarett Gimpel aus der Steiermark. Unter dem Motto „Schlusspfiiff“ wird hochkarätiges Musikkabarett geboten, die Töchter und der Sohn von Fritz Schicho, früher unter dem Namen „Dornrosen“ im deutschsprachigen Raum bekannt, ergänzen die zwei Herren. Der Grund, dass dieses Fest in Fieberbrunn stattfindet, liegt in einer langjährigen Freundschaft mit dem Obmann Wolfgang Schwaiger, der sie erstmals im Jahre 1991 für einen Auftritt engagierte.

Die Fotoausstellung am Dorfplatz unter dem Motto „50 Jahre Lauchteich als Badesee“ ist in Vorbereitung und wird im Vorfeld zu den Feierlichkeiten am See (14. und 15. Juni) wie gewohnt am Dorfplatz aufgestellt werden.

In der Galerie im Zentrum stellt zurzeit Sebastian Schreder aus Hochfilzen verschiedene Werke aus Zirbenholz aus, demnächst ist eine Gemeinschaftsausstellung der Künstlerinnen Doris Bergmann und Annemarie Hechenberger geplant.

Der Filmklub Fieberbrunn richtet Ende Mai das „Festival der österreichischen Film-Autoren“ aus, bei der auch die VÖFA-Filmpreise und der Staatsmeistertitel 2024 vergeben werden. Die Trophäen wird der Pinzgauer Künstler Richard Steiner gestalten, von dem noch einige Leihgaben an verschiedenen Orten, vor allem im Zentrumsgebäude stehen.

Der Film „Odyssee einer Grenzgängerin“ wurde bei einem der größten englischen Filmfestivals in Birmingham mit „Four Stars“ ausgezeichnet, besonders lobend erwähnt wurde die Filmmusik, komponiert vom Fieberbrunner Marcel Wieser. Der Film handelt über die irakische Künstlerin Nabaa Alawam, die von Nov. 2019 bis Dez. 2022 in Fieberbrunn wohnhaft war. Durch ihre künstlerische Tätigkeit hat sie im Februar 2024 die Aufenthaltsgenehmigung bekommen.

Das Frühjahrskonzert der Knappenmusikkapelle findet am 22. und 23. März im Festsaal statt, das Programm gestaltet sich außergewöhnlich abwechslungsreich, mit sehr schwierigen Stücken und mehreren Gesangseinlagen. Ein Besuch wird wärmstens empfohlen.

3. Genehmigung Rechnungsabschluss 2023

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

Seit Einführung des Euro im Jahr 2002 hatten wir nur in 4 Jahren einen Verschuldungsgrad, der über 40 % gelegen ist. In den Jahren 2003, 2010, 2012 und 2018 lag der Verschuldungsgrad jeweils zwischen 43 und 46 %. Nunmehr liegt er aber bei 56 %, also um 10 % Punkte höher als der bisher in der Jahresrechnung am höchsten ausgewiesene Verschuldungsgrad.

Wie durch den Amtsleiter bereits im November 2022 im Gemeindevorstand berichtet, wird sich der freie Finanzierungsspielraum unserer Gemeinde im Jahr 2023 wesentlich verschlechtern. Es wurde prognostiziert, dass nach Abzug der Darlehenstilgungen und Zinsen nur noch 700 – 800.000 € für Investitionen zur Verfügung stehen (zuzüglich Investitionszuschüsse für einmalige Ausgaben und außerordentliche Veräußerungserlöse).

Das Ergebnis des Finanzierungshaushalts 2023 weist einen Überschuss nach Zinsen von 1.171.000 € auf, abzüglich Darlehenstilgungen von 441.000 € ergibt dies einen Überschuss von 730.000 €. Die Prognose ist damit eingetreten. Die Ursachen dieses Ergebnisses können auf ein paar wesentliche Punkte zusammengefasst werden:

- a) Die Personalkosten sind im Wesentlichen aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Erhöhungen und zusätzlichen Bediensteten (vor allem im Bereich der Kinderbetreuung) um 961.000 € gestiegen.
- b) Die Energiekosten sind um 419.000 € gestiegen.
- c) Die Zinsen für das Fremdkapital sind um 213.000 € gestiegen
- d) Die Steuereinnahmen aus den Abgabenertragsanteilen sind nicht gestiegen, sondern um 104.000 € gesunken

Neben dieser Entwicklung sind auch die Einnahmen aus dem Erschließungskostenbeitrag und den Wasser- und Kanalanschlussgebühren aufgrund des Einbruchs in der Bauwirtschaft um 416.000 € gesunken, was die Finanzlage weiter verschärft hat.

Mit relativ hohen einmaligen Zuschüssen und Einnahmen von 1.098.000 € standen uns zwar noch immer 1.828.000 € für Investitionen zur Verfügung; investiert wurden aber 2.783.000 €; Die Differenz von 955.000 € wurde durch eine Darlehensaufnahme von 340.000 € für Energiesparinvestitionen und durch eine Verringerung der Guthaben auf diversen Bankkonten in Höhe von ca. 560.000 € finanziert. Der Rest von 55.000 € befindet sich zum 31.12. auf den Durchläuferkonten (Forderungen und Verbindlichkeiten).

Was würde es bedeuten, wenn sich an dieser Entwicklung nichts ändert:

Würde die Gemeinde alles so belassen wie es ist und so investieren als ob alles in bester Ordnung wäre, dann würde bei einer überwiegenden Fremdfinanzierung der geplanten Bauvorhaben Feuerwehrzentrale, Sanierung Mittelschule, Sanierung Aubad, Übersiedlung Musikpavillon und Sanierung der Dorfstraße kein einziger Euro mehr für Straßensanierungen, für sonstige Gebäudesanierungen, für den Hochwasserschutz, bei dem die Gemeinde bald mit einem Projekt konfrontiert sein wird, für Kinderbetreuungsinvestitionen und dergleichen mehr übrig bleiben und wir wären mehr denn je angewiesen auf Subventionen und Sonderzuschüsse, wir würden mehr denn je zum Bittsteller im Land Tirol.

Dieses Szenario gilt es nach wie vor zu vermeiden; es wäre aber unausweichlich, wenn wir längerfristig in Österreich und in unserer Region eine stagnierende Wirtschaft hätten. Wenn die Entwicklung des Jahres 2023 längerfristig anhalten würde, müssten wir nicht nur bei jeder Investition überlegen, ob sie finanzierbar ist, sondern uns auch über notwendige Einsparungen im Ausgabensektor unterhalten.

Zum Glück gibt es eine heimische Bergbahn, die wieder ordentlich investiert und damit auch dafür sorgt, dass unsere Wirtschaft nicht zum Erliegen kommt. Zum Glück gibt es den Vorzeigebetrieb „Gebro Pharma“, ohne den unser Gemeindebudget um ein Vielfaches trauriger aussehen würde. Zum Glück gibt es eine Handvoll touristischer Großbetriebe und viele heimische Mittelstands- und Handwerksbetriebe, die sehr gute Arbeit leisten und mit deren Steuereinnahmen auch die Gemeinde finanziell schwierige Zeiten, wie sie derzeit sind, halbwegs glimpflich überstehen kann. Zum Glück gibt es auch keinen Stillstand im Tourismus, ohne den wir zB an eine Sanierung unseres Hallenbades gar nicht denken könnten. Es schließt sich also immer wieder der Kreis – ohne funktionierende Wirtschaft gibt es kein Geld für Investitionen, auch nicht für den Klimaschutz, den wir alle gerne vorantreiben möchten.

In Ergänzung zu diesem Gesamtbericht bittet der Bürgermeister nun Finanzverwalter Elvis Stotter-Prsic einige Zahlen zu präsentieren, damit der Gemeinderat sich nochmals in Erinnerung rufen kann, in welche Projekte die Investitionen geflossen sind und wie sich einige Einnahmen, Ausgaben und Kennzahlen im Mehrjahresvergleich entwickelt haben.

Zusammenfassung der Investitionen 2023:

Die Investitionen belaufen sich auf 2.784.000 €. Davon betreffen 560.000 € die Energiesparinvestitionen, 427.000 € den Breitbandausbau, 416.000 € Aufschließungen/Straßenbau. In die Wasserversorgung und den Kanalausbau wurden in Summe 701.000 € investiert. Die Abbrucharbeiten der Knappenstube, Lehmgrube 3 und des alten Kindergartens belaufen sich auf 184.000 €.

Investitionen 2023

Tiefbau		-1.609.000
	Breitband	-427.000
	Aufschließungen/Straßenbau	-416.000
	Wasserversorgung	-392.000
	Kanal	-309.000

Gebäude		-1.084.000
	Energieinvestitionen	-560.000
	Abbruch Gebäude	-184.000
	Umbau Kapa	-81.000

Grundstücke		-71.000
--------------------	--	----------------

Sonstige einmalige Ausgaben		-20.000
------------------------------------	--	----------------

Summe		-2.784.000
--------------	--	-------------------

Mehrjahresvergleich des operativen Überschusses:

Der operative Überschuss ist im Jahr 2023 auf 1,2 Mio. € gesunken. 2020 waren es noch 2,3 Mio. €, 2021 sogar 2,6 Mio. €. Diese negative Entwicklung hat einige Gründe. Auf der Einnahmen Seite sind die Abgabenertragsanteile im Jahr 2023 gesunken, nachdem sie in den Vorjahren noch stark gestiegen sind. Ebenso waren die Erschließungskostenbeiträge 2020/2021 aufgrund von Großprojekten wesentlich höher als 2022/2023. Auf der Ausgaben Seite liegt es vor allem an den Personalkosten (hoher KV-Abschluss 2023, Abfertigungen), den Energiekosten (höhere Strom- und Gaspreise) und dem Zinsaufwand (starker Anstieg des 3-Monats-Euriobors). Es ist jedoch hervorzuheben, dass wir im Jahr 2023 Glück hatten. Ein sehr milder Winter führte zu geringen Kosten für die Schneeräumung und die Gemeinde blieb von Katastrophenschäden verschont. Nach Schuldentilgung verbleiben vom operativen Überschuss noch 730.000 €. In den Jahren zuvor waren es stets über 1 Mio. €, im Jahr 2021 sogar über 2 Mio. €. Ohne Berücksichtigung der Erschließungskostenbeitrags (EKB)-Einnahmen wären es 2023 nur 316.000 € gewesen, die für

Investitionen zur Verfügung gestanden hätten zzgl. einmaliger Einzahlungen. Auch hier haben wir den niedrigsten Stand seit der VRV neu.

Simon Berger fragt nach, ob der EKB im Gemeindebudget bleibt, da ja in diesem Zusammenhang wieder Ausgaben für die Gemeinde entstehen. Der Finanzverwalter erklärt, dass bei der Erschließung von Siedlungen gleichzeitig auch Kosten anfallen, während der EKB bei vielen anderen Bauten in der Gemeinde verbleibt. Der Amtsleiter fügt hinzu, dass der EKB für die gesamte Infrastruktur des Ortes vorgeschrieben und verwendet wird, darunter fallen alle Straßenbaumaßnahmen, Gehwege, Katastrophenschutz, Straßenbeleuchtung usw., aber auch die gesamte sonstige Infrastruktur.

Josef Grander fragt, ob in naher Zukunft Darlehen auslaufen, was verneint wird.

Michael Wörgetter möchte betonen, dass die Steigerungen der Personalkosten auf die Inflation zurückzuführen sind. Er legt Wert darauf, dass nicht der Eindruck entsteht, das Personal sei zu teuer oder es gebe zu viele Mitarbeiter. Der Bürgermeister stellt klar, dass die dargestellten Informationen Fakten sind und keine Aussage darüber getroffen wird, dass das Personal zu teuer sei. Er hebt hervor, dass die Gemeinde kein überflüssiges Personal beschäftigt und jede/r Arbeitnehmer/in ausgezeichnete Arbeit leistet. Zudem verdeutlicht er, dass mehr als 50% der Personalkosten auf das Sozialzentrum entfallen, bei dem in den meisten Jahren Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sind. Lediglich im Jahr 2023 war dies nicht der Fall.

Hannes Fleckl merkt an, dass Zahlen nicht lügen. Er betrachtet den EKB jedoch nicht als "Allheilmittel", da er der Ansicht ist, dass die zusätzlichen Ausgaben, die aufgrund der Baukonjunktur in den nächsten Jahrzehnten auf die Gemeinde zukommen werden, bei der Kalkulation des EKB berücksichtigt werden müssen. Der Bürgermeister stellt klar, dass der EKB zwar kein "Allheilmittel" ist, aber dennoch eine bedeutende Einnahmequelle für die Gemeinde darstellt.

Entwicklung operativer Überschuss

Bezeichnung / Jahr	2020	2021	2022	2023
Summe operative Einzahlungen	15.741.000	17.085.000	17.454.000	18.623.000
davon Abgabenertragsanteile	4.115.000	4.820.000	5.491.000	5.387.000
davon Erschließungskostenbeitrag abzgl. WBF	1.233.000	938.000	481.000	414.000
Summe operative Auszahlungen	-13.440.000	-14.437.000	-15.733.000	-17.452.000
davon Personalaufwand	-5.761.000	-6.084.000	-6.415.000	-7.376.000
davon Energiekosten	-312.000	-289.000	-357.000	-775.000
davon Zinsaufwand	-109.000	-75.000	-92.000	-304.000
Operativer Überschuss	2.301.000	2.649.000	1.721.000	1.171.000
Laufende Schuldentilgung	-499.000	-561.000	-522.000	-441.000
Operativer Überschuss nach Tilgungen	1.802.000	2.087.000	1.200.000	730.000
Operativer Überschuss nach Tilgung ohne EKB	569.000	1.149.000	718.000	316.000

Darlehens- und Kontostände:

Die Darlehensstände sind kontinuierlich gesunken. Von 15,3 Mio. € (nur Fieberbrunn: 12,5 Mio. €) im Jahr 2020 auf 14 Mio. € (nur Fieberbrunn: 11,3 Mio. €) im Jahr 2023. Nachdem die liquiden

Mittel von 2020 bis 2022 jeweils gestiegen sind, sind sie von 2022 auf 2023 um 560.000 € gesunken auf einen Stand von 2 Mio. €.

Entwicklung Darlehens- und Kontostände

Bezeichnung / Jahr	2020	2021	2022	2023
Darlehensstand laut Jahresrechnung	15.296.000	14.600.000	14.079.000	13.977.000
davon Anteil Nachbargemeinden	2.778.000	2.778.000	2.751.000	2.723.000
= Schuldenstand Fieberbrunn	12.518.000	11.822.000	11.328.000	11.254.000

Liquide Mittel	2.190.000	2.232.000	2.566.000	2.006.000
davon Rücklagen	1.106.000	1.024.000	1.094.000	1.229.000

Elvis Stotter-Prsic bittet sodann die Obfrau des Überprüfungsausschusses um ihren Bericht zur Vorprüfung des Jahresabschlusses:

Verena Gollner berichtet, dass der Überprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 12. März 2024 den Rechnungsabschluss 2023 ausführlich geprüft hat. Besprochen wurden die Erläuterungen der Abweichungen, der Mehrjahresvergleich der drei Haushalte, die Entwicklung der Darlehensstände und der Finanzlage sowie die Investitionen und einmalige Einzahlungen 2023. Das Ergebnis lässt sich zur Gänze aus den bereits genannten Positionen (Abgabenertragsanteile, Erschließungskostenbeiträge, Personal, Energiekosten, Zinsaufwand) erklären.

Nach dem Bericht des Überprüfungsausschusses und nachdem keine weiteren Fragen mehr auftauchen, verlässt der Bürgermeister den Sitzungssaal und übergibt den Vorsitz an den 1. Bgm. Stv. Thomas Wörgetter.

Dieser beantragt nunmehr die Genehmigung des Jahresabschlusses 2023. Er bedankt sich beim Überprüfungsausschuss und bei den Bediensteten für deren Arbeit und die Aufschlüsselung des Jahresabschlusses.

Es wird eine Pause von 20:13 Uhr bis 20:20 Uhr eingelegt.

Nach der Rückkehr von Bürgermeister Walter Astner bedankt sich auch dieser nochmals beim Überprüfungsausschuss und den Gemeindebediensteten. Er weiß, dass in vielen anderen Gemeinde der Ablauf nicht so problemlos vonstattengeht und der Rechnungsabschluss meist nur ohne entsprechende Erläuterungen und Mehrjahresvergleiche zur Verfügung gestellt wird.

Beschluss: Der Rechnungsabschluss des Jahres 2023 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

4. Neufestsetzung der Kinderbetreuungs-, schulische Tagesbetreuungs- und Essenstarife ab September 2024

Der Gemeindevorstand hat bereits folgende einstimmige Beschlüsse zum Thema schulische Tagesbetreuung gefasst:

Öffnungszeiten der schulischen Tagesbetreuung:

- **Montag bis Donnerstag bis 17:00 Uhr**
- **Freitag bis 14:00 Uhr** und Abdeckung des Mittagstisches über die Schulküche in der Mittelschule

Transportlösung:

- 1 Freizeitpädagoge holt die Kinder der VS-Rosenegg vor der Volksschule ab und geht mit ihnen als Pedibus zu Fuß oder fährt per Bus zur Mittelschule
- 1 Freizeitpädagoge holt die Kinder der VS-Dorf vor der Volksschule ab und geht mit ihnen zu Fuß zur Mittelschule
- Die Volksschüler der VS-Pfaffenschwendt werden mit dem Kindergartenbus entweder direkt zur Mittelschule oder zur VS-Dorf gefahren, von wo aus sie mit den Kindern der VS-Dorf zur Mittelschule gehen

Es wird erneut betont, dass zwischen dem Ende der Schulzeit in der Volksschule und dem Beginn der schulischen Tagesbetreuung eine zwingende Aufsicht der Kinder erfolgen muss.

Personal:

Ausschreibung von 3 Freizeitpädagogen sowie einer Bürokraft, wobei die Stellen als Freizeitpädagoge ganzjährig mit 5 bzw. 6 Wochen Urlaub ausgeschrieben werden. Mit bestehendem Personal, welches sich auch bewerben kann, wird parallel zur Ausschreibung gesprochen.

Der Gemeindevorstand legt dem Gemeinderat folgende Tarife zur Beschlussfassung vor, welche größtenteils entsprechend der VPI-Steigerung angepasst sind:

Vorschlag Essenstarife ab September 2024:

- im **Kindergarten** und in der **Kapa** je Essen **4,40 €**
- **Verrechnungssatz** für das Essen in der **Kapa**, in den **Kindergärten** und in den **Volksschulen der anderen Gemeinden**
4,10 €
- in der **Mittelschule, Schüler**
 - **Je Hauptgericht** **5,80 €**
 - **Je Kleingericht** **4,40 €**
 - **Je Suppe** **3,70 €**
- in der **Mittelschule, Lehrer** (Preisbindung an Preis des Verrechnungssatzes für das Angebot Essen auf Rädern)
6,80 €

- für das Angebot „Essen auf Rädern“ Verrechnungssatz an den Sozialsprengel in der Höhe von
6,80 €

Vorschlag Kinderbetreuungstarif Kindergarten ab September 2024:

- Monatspreis 57 €
- Zusatztag pro Nachmittag 4,30 €
- Sommerferien pro Halbttag 7,30 €
- Sommerferien Ganzttag exkl. Mittagessen pro Tag
9,00 €

Vorschlag Tarife für schulische Tagesbetreuung ab September 2024:

- Bei einem Besuch der Tagesbetreuung 1-2 Tage/Woche 20 € pro Monat
- Bei einem Besuch der Tagesbetreuung 3-5 Tage/Woche 35 € pro Monat

Hannes Fleckl merkt an, dass er eine tageweise Aufteilung der Kosten für die schulische Tagesbetreuung bevorzugen würde und glaubt, dass er in der Sitzung des Gemeindevorstands nicht für diesen vorliegenden Vorschlag gestimmt hat.

Verena Gollner erörtert, dass die Tarife im Gemeindevorstand ausgiebig diskutiert wurden und er für den vorliegenden Vorschlag gestimmt hat. Zudem haben sich die meisten Kinder ohnehin entweder für 1-2 Tage oder für 4-5 Tage angemeldet.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vom Gemeindevorstand empfohlenen Tarife.

5. Beratung und ev. Beschlussfassung über einen Rückbau des Freibadareals

Christian Egger hat als Sachbearbeiter des Aubadausschusses und der Sport und Freizeit GesbR folgende Anfrage eingebracht, die entsprechend der Vorberatung im Gemeindevorstand im Gemeinderat diskutiert und beschlossen werden soll:

Freigelände (ehemals Freibad)

Im Frühjahr würden wir mit dem Rückbau des ehemaligen Freibadareales beginnen.

- Demontage Becken und Sprungturm
- Auffüllen der Löcher

- Entfernung des Holzliegebereiches
- Sanierung Zaun, Begrünung

Die Kosten sind noch nicht bekannt – Finanzierung über Budget einmalige Ausgaben Aubad lt. Voranschlag € 40.000,00.

Der Bürgermeister eröffnet die Beratung mit der Bekanntgabe von möglichen Beschlüssen des heutigen Tages:

- Freigabe der Begrünung des Areals (so schnell als möglich) ohne weitere Maßnahmen oder erst, wenn die Kosten der Demontage und Begrünung bekannt sind
- Freigabe erst nach Vorliegen eines Konzeptes mit einer Nachnutzung des Areals in einem bestimmten Mindestumfang (zB einige Spielanlagen für einen Spielplatz)
- Freigabe erst nach Vorliegen eines größeren Nachnutzungskonzeptes und Beauftragung eines Ausschusses mit den weiteren Arbeiten.

Der Antrag wurde weder direkt vom Sport & Freizeitausschuss noch vom Aubadausschuss eingebracht, gehört aber nach Ansicht des Bürgermeisters zum Sport & Freizeitausschuss.

Der Bürgermeister schlägt vor, heute einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass das Freibad zurückgebaut wird, wobei der Zeitpunkt der Umsetzung offenbleibt. Man muss jetzt nichts überstürzen, wenn keine Idee einer Nachnutzung da ist.

Michael Wörgetter unterstützt den Rückbau, da er den aktuellen Zustand als unschön und gefährlich empfindet. Er spricht sich für einen schnellstmöglichen Rückbau aus.

Maria Hasenauer möchte das Areal erst zurückbauen, wenn klar ist, wie es dort weitergehen soll, und schlägt vor, die Angelegenheit einem Ausschuss zuzuweisen.

Markus Geisl erklärt, dass vorerst die Schaffung einer Grünfläche geplant ist. Er erklärt weiter, dass der Abbau des Beckens von jemandem durchgeführt werden soll, der es weiterverwenden möchte, weshalb dies ohne größere Kosten möglich sein sollte.

Auch Thomas Wörgetter ist für einen Rückbau, der im Frühjahr erfolgen soll, insbesondere im Hinblick auf die Bewirtung der Terrasse im Sommer. Die Gestaltung einer Nachnutzung soll der Sport- und Freizeitausschuss übernehmen, da dort auch der Tourismusverband vertreten ist. Dazu merkt Maria Hasenauer an, dass dieser Ausschuss zu selten einberufen wird. Der Bürgermeister teilt auch die Ansicht, dass der Ausschuss nicht häufig genug tagt.

Magdalena Margesin-Trixl schlägt vor, vorerst eine Grünfläche mit Spielgeräten zu gestalten, die dann gegebenenfalls anderswo genutzt werden könnten.

Für Christian Walzl sind die Kosten des Rückbaus nur vertretbar, wenn danach auf dem Gelände ein Spielplatz errichtet wird. In Fieberbrunn gibt es leider seit vielen Jahren keinen öffentlichen Spielplatz - was sehr bedauerlich ist. Aber hier könnte er mit geringen Kosten für alle einfach erreichbar errichtet werden.

Maria Hasenauer erklärt dazu, dass sie einem Rückbau zustimmen würde, wenn ein Spielplatz geschaffen wird.

Hannes Fleckl lehnt eine Beschlussfassung zum Rückbau ab, solange kein Nachnutzungskonzept vorliegt, welches der Sport- und Freizeitausschuss vorlegen sollte, da er der Ansicht ist, dass ein Rückbau kostengünstiger ist, wenn ein solches Konzept vorliegt. Er glaubt, dass aufgrund des Klimawandels wieder ein Freibad entstehen könnte, und möchte nicht wie in Wörgl ohne Plan etwas abreißen und anschließend ein neues Bad bauen.

Maximilian Foidl spricht sich für eine jetzige Beschlussfassung aus und gegen eine Verkomplizierung der Situation. Er ist der Meinung, dass einem Rückbau nicht zugestimmt werden sollte, wenn der Sport- und Freizeitausschuss keinen ausreichenden Vorschlag liefert. Er plädiert dafür, dass alle an einem Strang ziehen und ein Zeichen an den Ausschuss setzen sollen, dass der Gemeinderat den Rückbau des Freibadareals wünscht, aber dazu einen Vorschlag des Ausschusses benötigt und dadurch die Arbeit des Ausschusses beschleunigt. Einige Gemeinderäte sprechen sich für einen Platz der Bewegung mit Motorikgeräten, Kneippanlagen, Fitnessgeräten aus, was bestenfalls auch für die Schule genutzt werden kann.

Der Bürgermeister formuliert nach diesen Wortmeldungen folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dem Rückbau des Freibadareal grundsätzlich zugestimmt wird, wobei die Planung der Nachnutzung durch den Sport- und Freizeitausschuss erfolgt und die weitere Vorgehensweise im Gemeinderat abgestimmt wird.

6. Beschlussfassung des Vorschlages der zu ehrenden Gemeindebürger bei der Gemeindeehrung 2024

Hannes Fleckl stellt den Antrag, dass dieser im nicht öffentlichen Teil behandelt wird.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dieser Tagesordnungspunkt unter Personalangelegenheiten behandelt werden soll.

7. Energiegemeinschaft Pillerseetal (EEG) und damit zusammenhängende Beschlüsse:

Thomas Wörgetter berichtet, dass die unter Punkt 7.1. – 7.5. genannten Vertragsunterlagen im Ausschuss für Umwelt und Energie ausführlich besprochen wurden und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden können. Ob alle 4 Gemeinden des Pillerseetals (ohne Waidring) an der Energiegemeinschaft teilnehmen, hängt noch von den Beschlüssen der einzelnen Gemeinderäte ab.

Die Punkte 7.1. bis 7.5. können zusammenfassend wie folgt vorgestellt werden:

Vereinsgründung und Abrechnungsvorschlag
I. Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen Pillerseetal (GEA)
und
II. Erneuerbare Energiegemeinschaft Pillerseetal (EEG)

I. Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen Pillerseetal (GEA)

Dieser Punkt betrifft nur große Gebäude, bei denen jeder Miteigentümer/Mieter/Pächter die Möglichkeit bekommen soll, den Strom von der auf dem Dach des Gebäudes montierten PV Anlage zu günstigen Konditionen zu beziehen. Eine solche GEA ist nur dann notwendig bzw. macht nur dann Sinn, wenn Miteigentümer die Zustimmung zur Errichtung abgeben bzw. abgegeben haben oder wenn die Mieter/Pächter zB gemeinnützige Organisationen oder so große Stromabnehmer sind, dass sich der Verwaltungsaufwand für die GEA Konstruktion auszahlt.

Voraussetzung:

Es ist eine Vereinbarung, aber kein Zusammenschluss mit eigener Rechtspersönlichkeit notwendig; die Vereinbarung der GEA muss an die Tiwag bzw. den Netzbetreiber gemeldet werden, 1 Strom-Hauptzugang zum Gebäude:

Die Mitglieder einer GEA können Eigentümer/Miteigentümer einer PV Anlage sein oder auch nur Verbraucher/Mieter innerhalb der GEA

a) Dorfzentrum Fieberbrunn:

Marktgemeinde und KBI investieren gemeinsam als GEA (gemeinschaftliche Energieerzeugungsanlage) und werden gleichzeitig auch Vereinsmitglieder der EEG (ist erst ab 01.04.2024 möglich).

Eigenverbrauch im Gebäude:

Der gesamte Eigenverbrauch aller Teilnehmer wird ohne Tiwag Rechnung genutzt.

Investoren haben

- den kostenlosen Strom für den eigenen Eigenverbrauch
- die Erlöse aus dem Verkauf des Eigenverbrauchs an die reinen Verbraucher/Mieter und
- den reduzierten Strompreis für den Strombezug aus der EEG

Die Teilnehmer/Mieter, die nur Strom verbrauchen, aber keinen produzieren (TVB und Lechners Elektro Team/Castello)

- bezahlen für ihren EV Anteil ein kostengünstiges Entgelt an die Investoren (Diese Erlöse teilen sich die Marktgemeinde und KBI im Verhältnis ihres Investments 80:20 %),
- ersparen sich in Höhe des Eigenverbrauchs die Netzgebühren (6,22 Cent), die Energieabgabe und den E-Förderungsbeitrag (0,8 Cent).

b) Wohnheim Friedenau und Sozialsprengel
Gemeindeamt St. Ulrich und Mietwohnungen

Die jeweilige Gemeinde investiert alleine und gründet mit den Mietern eine GEA, wobei die Gemeinde Vermieter der PV Anlage und die Mieter der Räume auch Mieter hinsichtlich des Eigenverbrauchs an der PV Anlage sind.

Alternativ könnte die Gemeinde als alleiniger Strombezieher gegenüber der Tiwag auftreten und den Stromverbrauch des Mieters über Subzähler ablesen/verrechnen.

Eigenverbrauch im Gebäude:

Der gesamte Eigenverbrauch wird ohne Tiwag Rechnung genutzt.

Gemeinde hat

- den kostenlosen Strom für den eigenen Eigenverbrauch
- die Erlöse aus dem Verkauf des Eigenverbrauchs an die Mieter und
- den reduzierten Strompreis für den Strombezug aus der EEG

Die Mieter, die nur Strom verbrauchen, aber keinen produzieren

- bezahlen für ihren EV Anteil ein kostengünstiges Entgelt an die Gemeinde,
- ersparen sich in Höhe des Eigenverbrauchs die Netzgebühren (6,22 Cent), die Energieabgabe und den E-Förderungsbeitrag (0,8 Cent).

II. Erneuerbare Energiegemeinschaft Pillerseetal (EEG)

i. Erzeuger/Stromproduzenten:

Die Gemeinden Fieberbrunn, Hochfilzen, St. Ulrich und St. Jakob (künftig „die Eigentümer“) finanzieren gemeinsam die Investitionskosten in eine PV Anlage am Gebäude des Sozialzentrums und in der Mittelschule, werden aber mit allen ihren Stromerzeugungs- und Stromverbrauchsanlagen Mitglieder in der EEG.

Weitere Mitglieder der EEG sind

- Miteigentümer bei Gemeindebetrieben (Infrastrukturgesellschaften, KUSP oä)
- Miteigentümer von Gemeindegebäuden (Dorfzentrumgebäude), die die PV Anlage mitinvestieren

Weitere mögliche Mitglieder der EEG sind

- Gemeinnützige Institutionen als Erzeuger oder als Verbraucher
- Sonstige Stromerzeuger über Vereinsbeschluss
- Sonstige Verbraucher nur, wenn die EEG ausreichend Überschüsse erzeugt

Die Eigentümer betreiben die Stromproduktion und den Verkauf als erwerbswirtschaftlichen Betrieb, haben daher Vorsteuerabzug hinsichtlich der Anschaffung und Umsatzsteuerpflicht hinsichtlich Verpachtung.

Gilt nur für die Gemeinden: Die Rechnungslegung und Abrechnung erfolgt wie bei allen anderen Einnahmen und Ausgaben im Sozialzentrum und in der Mittelschule über die jährliche Betriebskostenabrechnung.

Die Stromverwertung erfolgt entsprechend der nachfolgenden Reihenfolge:

- a) Die Eigentümer haben vorrangig das Recht zur Nutzung des produzierten Stroms in Höhe des Stromverbrauchs, der direkt im Gebäude der PV Anlage ohne Einspeisung in das öffentliche Stromnetz genutzt werden kann (Eigenverbrauch = kein Arbeitspreis, keine Netzgebühren, keine Energieabgaben).
- b) Die Eigentümer überlassen den über den Eigenverbrauch hinaus produzierten Strom vorrangig an den Verein „Erneuerbare Energiegemeinschaft Pillerseetal“; die

Vertragslaufzeit beträgt 15 Jahre. Die Eigentümer erhalten von der EEG hierfür eine Vergütung/ein Mietentgelt wie folgt:

Überlassene Strommenge kwh x Mindestvergütungspreis der OeMAG und der Tiwag des letzten Quartals zuzüglich 2 Cent = derzeit ca. 10 Cent netto. Über eine allfällige höhere Vergütung entscheidet die Vereinsführung unter dem Blickwinkel der notwendigen Kostendeckung im Verein.

- c) Die Eigentümer erhalten vom Netzbetreiber (OeMAG oder Tiwag) eine Vergütung über jenen Strom, der nicht schon als Eigenverbrauch oder von den Mitgliedern der EEG genutzt wurde, sondern als Überschuss ins Netz eingespeist wurde – derzeit ca. 8 Cent netto.

Weitere Pflichten der Eigentümer: Wartung, Instandhaltung, Versicherung

ii. Erneuerbare Energiegemeinschaft = Verein nach Vereinsgründung:

Der Verein ist Unternehmer im Sinne des UStG; nicht auf Gewinn ausgerichtet; bei Vereinsauflösung muss das verbleibende Vermögen zweckgebunden für gemeinnützige Zwecke (zB für den Umweltschutz) verwendet werden

Vereinszweck: Energieerzeugung, Energieverbrauch, Energieverkauf, Speicherung von Energie, Energiedienstleistungen (zB Beratungen)

Ordentliche Mitglieder:

Gründungsmitglieder; Neuaufnahme durch Mitgliederversammlung

Grundeinlage:

2.000 € Marktgemeinde Fieberbrunn	50,00%
750 € Gemeinde St. Ulrich	18,75%
500 € jeweils die Gemeinden St. Jakob, Hochfilzen	12,50% x 2
250 € die Fa. KBI	06,25%

Nachschusspflicht in Summe bis max. 3.000 €:

soll nach dem Verhältnis des Vorteils, den jedes Vereinsmitglied in den letzten 5 Jahren erhalten hat, vereinbart werden.

Mitgliedsbeitrag: p.a. 100 € je Mitglied

Vorschlag Vorstand:

Obmann – Vizebürgermeister und Obmann Energieausschuss Fieberbrunn Thomas Wörgetter

Obmann Stv. offen

Schriftführer – Schriftführer Energieausschuss Fieberbrunn – Dietmar Schnaitl

Schriftführer Stv. offen

Kassier – Finanzverwalter Marktgemeinde Fieberbrunn – Elvis Stotter-Prcic

Kassier Stv. offen

2 Rechnungsprüfer – offen

Funktionsperiode: 3 Jahre

Vorschlag: Die Nachbargemeinden haben vorrangig das Recht jeweils 1 Vertreter für die offenen Stellen zu nominieren, anschließend die Fa. KBI 1 Vertreter; der Rest wird durch Mitglieder des Energieausschusses der Gemeinde Fieberbrunn in folgender Reihenfolge aufgefüllt:

Sophie Brunner

Simon Berger

Rechnungen an den Verein und Rechnungslegung durch den Verein:

Die Energiegemeinschaft muss nun die Miete an die Eigentümer der PV Anlagen bezahlen. Die Höhe der Miete ist abhängig von der Strommenge, die die EEG von den Eigentümern erhält:

Vergütung der EEG an die Erzeuger:

- Mietentgelt = Vergütung der OeMAG/Tiwag des letzten Quartals zuzüglich mindestens 2 Cent je kwh – also derzeit ca. 10 Cent.

Die Energiegemeinschaft muss für die Lieferung der Energie an ihre Mitglieder an die Tinetz/Tiwag die reduzierte Netzgebühr bezahlen – derzeit 4,48 Cent statt 6,22 Cent (leider keine Ermäßigung auf 2,24 Cent, weil unsere Versorgung nicht wie ursprünglich kommuniziert über die Netzebene 5, sondern über die Netzebenen 6 und 7 erfolgt).

Entgelte der Verbraucher an die EEG (Vereinsmitglieder):

Energiegemeinschaft fakturiert das Entgelt für die Stromlieferung an die Mitglieder der EEG wie folgt (Energie- und Leistungsbezugsvereinbarung):

- Bezahlte Vergütung an die Stromerzeuger (Vergütung OeMAG/Tiwag zuzüglich 2 Cent) zuzüglich mindestens 20 % Aufschlag zur Abdeckung des eigenen Verwaltungsaufwands – derzeit ca. 12 Cent
- Weiterverrechnung des reduzierten Netzentgelts ohne Aufschlag – 4,48 Cent
- Weiterverrechnung von fixen Gebühren, die an die Tiwag zu bezahlen sind
- Weiterverrechnung der Umsatzsteuer

Entgelte der Verbraucher an die EEG (Nicht-Vereinsmitglieder):

Energiegemeinschaft fakturiert das Entgelt für die Stromlieferung an reine Verbraucher (GEA Mitglieder oder sonstige Abnehmer, die nicht Mitglieder der EEG sind):

- Bezahlte Vergütung an die Stromerzeuger (Vergütung OeMAG/Tiwag zuzüglich 2 Cent) zuzüglich mindestens 30 % Aufschlag zur Abdeckung des eigenen Verwaltungsaufwands – derzeit ca. 13 Cent
- Weiterverrechnung des reduzierten Netzentgelts ohne Aufschlag – 4,48 Cent
- Weiterverrechnung von fixen Gebühren, die an die Tiwag zu bezahlen sind
- Weiterverrechnung der Umsatzsteuer

Vergleich:

Rechnung von der Tiwag über Strombezug, der nicht aus der EEG stammt:

(zB Arbeitspreis 15 Cent, Netzentgelt – 6,22 Cent, Energieabgabe, E-Förderungsbeitrag – 0,8 Cent)

Beschluss: Einstimmige Genehmigung der Tagesordnungspunkte 7.1 bis 7.5.

7.1. Genehmigung der Statuten des Vereins „Erneuerbare Energiegemeinschaft Pillerseetal“

7.2. Entsendung von Gemeindevertretern in den Verein

- 7.3. Genehmigung einer Muster-Vereinbarung über Bestand und Nutzung der Energieerzeugungsanlagen zwischen EEG und (Mit-)Eigentümern der Energieerzeugungsanlagen (Überschusseinspeiser)**
- 7.4. Genehmigung einer Muster-Energie- und Leistungsbezugsvereinbarung zwischen EEG und Netzbenutzern**
- 7.5. Genehmigung einer Muster-Vereinbarung zwischen Eigentümern und Mietern einer gemeinschaftlichen Energieerzeugungsanlage (GEA)**
- 8. Raumordnung - Genehmigung des Angebotes des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer zur Vorbereitung der 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und Auftrag zum Abschluss des entsprechenden Werkvertrages**

Die 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Fieberbrunn wurde am 16.09.2016 rechtskräftig. Die Gemeinde hat laut § 31c Tiroler Raumordnungsgesetz spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes bzw. der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen (weitere) Fortschreibung zu beschließen und der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen. Erfolgt dies nicht fristgerecht, so tritt eine Widmungssperre ein (ausgenommen von Arrondierungen zur Schaffung eines ausreichend großen Bauplatzes für ein bestimmtes Bauvorhaben). Es besteht die Möglichkeit die Frist auf Antrag und unter bestimmten Voraussetzungen zweimal um drei Jahre zu verlängern.

Die Vorarbeiten für die erste Fortschreibung des ÖRK wurden ca. 2 Jahre betrieben, sodass empfehlenswert ist, so schnell als möglich mit den Vorarbeiten zu beginnen. Als erster Schritt bedarf es der Beauftragung eines Raumplaners. Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 30.01.2024 einstimmig beschlossen, dass vom bestehenden Raumplaner Arch. DI Stephan Filzer ein Angebot eingeholt wird und dieses dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden soll und weitere Angebot von anderen Raumplanern nicht eingeholt werden.

Das Preis- Leistungs-Verhältnis war und ist bei Stephan Filzer sehr gut, die Zusammenarbeit ist zufriedenstellend, die Aufsichtsbehörde hat die Qualität des Raumplaners bestätigt und kennt der Raumplaner die Gemeinde seit mittlerweile ca. 20 Jahren in- und auswendig, was einen enormen Vorteil für die Gemeinde darstellt. Wenn man bedenkt, wie viele Stunden für die Fortschreibung des Konzeptes aufzuwenden sind, erscheint das pauschale Angebot von 16.800,-- Euro laut Bürgermeister mehr als akzeptabel. Da der Bau- und Raumordnungsausschuss Stephan Filzer für die Ausarbeitung der 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes empfiehlt und nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde die Angebotshöhe mehr als angemessen ist, beantragt der Bürgermeister die Genehmigung des vorliegenden Angebotes vom 07.03.2024 sowie den Auftrag zum Abschluss des dementsprechenden Werkvertrages mit der Filzer.Freudenschuß ZT OG, vertreten durch Arch. DI Stephan Filzer.

Hannes Fleckl hat zwar in der Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses dem Angebot zugestimmt, jedoch hätte er es vorgezogen drei Angebote einzuholen. Daher hat er eigenständig ein Vergleichsangebot eingeholt und festgestellt, dass das vorliegende Angebot von Architekt DI Stephan Filzer wirklich sehr günstig ist und er diesem zustimmen wird.

Der Bürgermeister betont erneut, dass es für die Fortschreibung des ÖRK von großem Vorteil ist, wenn der Auftragnehmer bereits mit der Gemeinde vertraut ist. Dies führt auch zu weniger Arbeitsstunden und spiegelt sich in einer günstigeren Rechnung wider.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das vorliegende Angebot sowie den Abschluss eines Werkvertrags mit der Filzer.Freudenschuß ZT OG, vertreten durch Arch. DI Stephan Filzer.

9. Raumordnung - Erlassung von Bebauungsplänen

9.1. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes - ergänzender Bebauungsplan im Bereich Gewerbegebiet Dandlerau III betreffend Gst. 3662/7 u.a.

Der Tiroler Bodenfonds ist seit April 2023 Eigentümer des Gebietes für die Erweiterung des Gewerbegebietes Dandlerau, welches bereits seit dem Jahr 2022 als Gewerbe- und Industriegebiet gewidmet ist. Aufgrund der Festlegung einer Bebauungsplanpflicht ist vor Beginn einer Bebauung zwingend ein Bebauungsplan zu erlassen, welcher das gesamte neue Gewerbegebiets-Areal umfasst.

Die Fa. Thermowhite hat bereits den Kaufvertrag mit dem Tiroler Bodenfonds unterfertigt und beabsichtigt ihren Betriebsstandort so rasch als möglich von Kirchdorf nach Fieberbrunn zu verlegen. Zur Veranschaulichung des geplanten Bauvorhabens der Fa. Thermowhite auf den beiden vordersten Grundstücken im nordöstlichen Bereich des Gewerbegebietes dient die vorliegende Konzeptplanung, welche derzeit auch mit der Gewerbebehörde abgestimmt wird. Als weiterer Käufer hat die LET Holding GmbH eine Bebauungsstudie für das nordwestliche Grundstück vorgelegt, da die Erweiterung des Betriebes am Standort Spielbergstraße kaum möglich ist.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird die Festlegung einer besonderen Bauweise für sämtliche Gewerbegrundstücke befürwortet, sodass ein allgemeiner und gleichzeitig ergänzender Bebauungsplan erforderlich ist, welcher in einem Verordnungsplan zusammengefasst ist. Die Parzellen sollen bestmöglich genutzt werden können. Den Gemeinderäten wurde der Vorabzug des Verordnungsentwurfes vom 05.03.2024 noch ohne die landschaftspflegerischen Vorgaben vorab vollinhaltlich zur Verfügung gestellt und wird den Gemeinderäten in der heutigen Sitzung der um diese Parameter vervollständigte Verordnungsentwurf vom 18.03.2024 ebenfalls vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die landschaftspflegerischen Festlegungen hinsichtlich des Ortsbildes und Naturschutzes umfassen Vorgaben für Bepflanzungen im Areal des Gewerbegebietes mit Bäumen u.a. durch das SV-Büro Mag. Michael Indrist, welcher auch mit dem naturschutzrechtlichen Genehmigungsprojekt befasst ist. Die übrigen Festlegungen des Entwurfes vom 18.03. entsprechen dem Entwurf vom 05.03.2024. Den Erläuterungen zum Entwurf des Bebauungsplanes ist zusammenfassend zu entnehmen, dass aus Sicht der örtlichen Raumordnung kein Einwand gegen die Erlassung dieser Verordnung besteht.

Nach erfolgter Abklärung mit den zuständigen Fachstellen und den vorliegenden positiven Beurteilungen und unter Berücksichtigung der erteilten Auflagen im bereits abgeschlossenen Widmungsverfahren beantragt der Bürgermeister die Beschlussfassung des Entwurfes eines

allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer „DANDLERAU – Gewerbegebiet 3“ vom 18.03.2024 zu GZ FF010/24 im Bereich der Grundstücke Nr. 3662/6 bis 3662/16 im Eigentum des Tiroler Bodenfonds.

Der Bebauungsplan wird anschließend dem Gemeinderat erläutert, dass der Betrieb der Langlaufloipe weiterhin möglich ist.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den vorliegenden Bebauungsplan.

9.2. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Mittermoos für Gst. 780/13

Da der Verordnungsentwurf für die Erlassung eines Bebauungsplanes bis zur Gemeinderatssitzung nicht fertiggestellt werden konnte, wird dieser Punkt vom Bürgermeister von der Tagesordnung genommen.

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Hannes Fleckl hat drei Anfragen:

1. Er fragt, ob es etwas Neues vom Wirtschaftsprüfer Tragstätt gibt, was der Bürgermeister verneint und darauf hinweist, dass die Prüfung der Gesamtfinanzierung in Bearbeitung ist.
2. Außerdem möchte er wissen, in welchem Gremium der Empfang und das Geschenk für Manuel Feller besprochen wird. Der Bürgermeister erklärt, dass sich der Gemeindevorstand mit dem Thema Geschenk befassen soll, da es sich um ein finanzielles Thema handelt. Das Rahmenprogramm des Empfangs wird voraussichtlich dem Vereinsausschuss zugeteilt.
3. Zuletzt erkundigt sich Hannes Fleckl nach aktuellem Stand zum Büroankauf im Gemeindezentrum (Totschnig). Der Bürgermeister erklärt, dass der Ankauf nun abgeschlossen und grundbücherlich durchgeführt wurde und die Nutzung der Räumlichkeiten nun im Gemeindevorstand behandelt werden kann.

Vor dem Tagesordnungspunkt 11. „Personalangelegenheiten“ erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit und wird wie folgt fortgefahren:

11. Personalangelegenheiten

11.1. Neueinstellungen Kindergarten

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neueinstellung von Frau Karin Bacher als Kindergartenassistentin sowie die Neueinstellung von Frau Selina Taxacher als Kindergartenpädagogin.

11.2. Beschlussfassung des Vorschlages der zu ehrenden Gemeindebürger bei der Gemeindeehrung 2024

Die vom Kulturausschuss nominierten Personen für die Verleihung des Ehrenrings werden einzeln abgestimmt:

Beschluss:

- Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (13 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen) die Verleihung des Ehrenrings an Frau Marianne Werlberger.
- Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (12 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen) die Verleihung des Ehrenrings an Herrn Erich Schwaiger.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verleihung des Ehrenrings an Herrn Dr. Walter Phelps.
- Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen) die Verleihung des Ehrenrings an Herrn Georg Foidl.
- Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (14 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen) die Verleihung des Ehrenrings an Herrn Leonhard Trixl.

Die vom Kulturausschuss nominierten Personen für die Verleihung der Ehrenzeichen werden gesammelt aufgrund beiliegender Liste abgestimmt:

Beschluss: Einstimmige Genehmigung der vorgeschlagenen Ehrungen mit der Gold- und Silbernadel und Übertragung der Beschlussfassung für weitere Ehrungen bei Nachmeldungen von Vereinen an den Gemeindevorstand.

Ende der Sitzung: 21:55 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Dr. Walter Astner eh.

Der Schriftführer:

Mag. Kaspar Danzl Anna-Lena Stöckl eh.